



Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2023/2024

Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Die vom Verbandsspielausschuss festgelegten Durchführungsbestimmungen für alle Ligen (Spielklassen, Auf- Abstiegsregelung, Relegation) sind vornehmlich maßgebend. Diese werden vor Beginn der Spielserie im amtlichen Mitteilungsorgan Hessen Fußball veröffentlicht.

1. Pflichten und Rechte des Klassenleiters (KL) und der Vereine:

Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen erfolgen ausschließlich durch den KL oder bei dessen Verhinderung, durch den Stellvertreter bzw. durch einen Beauftragten des KL.

Regelspieltag ist gem. § 13 SpO des HFV der Sonntag.

Wochenspieltage sind zulässig, besonders bei Nachhol- oder Wiederholungsspielen.

2. Spielverlegungen:

Spielverlegungen werden vom KL nur bearbeitet, wenn der Spielverlegungsantrag über das DFBnet mind. 5 Tage vor dem angesetzten Termin, von beiden Vereinen bestätigt, beim KL vorliegt. Spielverlegungsanträge müssen vom Gegner innerhalb von 5 Tagen bearbeitet werden (bei kurzfristigen Anträgen innerhalb von 48 Stunden). Geschieht dies nicht, entscheidet der KL über die Verlegung.

Jede Spielverlegung ist kostenpflichtig.

Die Bedingungen für Rückzug, Abbruch, Nichtantritt, Absetzungen oder Spielverlegungen regeln die §§ 63 bis 67 der SpO.

Über kurzfristige Spielverlegungen entscheidet allein der KL.

Bei Wechsel des Spielortes bzw. der Uhrzeit (am gleichen Tag) wird kein Spielverlegungsantrag benötigt, eine Absprache mit dem Gegner und direkt mit dem KL ist aber zwingend erforderlich.

Der/Die Schiedsrichter/in ist umgehend vom antragstellenden Verein zu informieren.

3. Spielbericht, Prüfung der Spielberechtigung:

Es können maximal bis zu 20 Spieler im Spielbericht eingetragen werden, dabei ist zu beachten, dass auf den ersten 11 Plätzen die Anfangsformation aufgeführt sein muss. Kurzfristige Änderungen sind dem/der Schiedsrichter/in und dem Gegner vor Beginn des Spiels mitzuteilen. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und die ordnungsgemäße Spielberechtigung liegt in der Verantwortung der Vereine und wird durch die Freigabe des Elektronischen Spielberichts bestätigt (§ 38 SpO).

Der Nachweis der Spielberechtigung ist in § 39 der SpO geregelt. Mögliche Ersatzdokumente sind: Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Lichtbild, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein.

Die Spielrechtskontrolle durch den/die Schiedsrichter/in erfolgt dann nicht mehr über den herkömmlichen Spielerpass in Papierform, sondern im digitalen Verfahren. Es sind drei Varianten möglich: PC/Tablet (Desktop), Smartphone-App oder Ausdruck der Spielberechtigungsliste inkl. Lichtbild – **letztere Variante nur im Notfall**.

Der gastgebende Verein stellt eine Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.

4. Spielereingewechselungen:

Gem. § 54 Spielordnung in Verbindung mit Information des HFV vom 01.07.2022 sind bei allen Pflichtspielen auf Kreisebene bis zu 3 Einwechsellspieler/ Einwechslungen erlaubt, unberührt davon bleibt die Möglichkeit der Wiedereingewechselung ausgewechselter Spieler auf Kreisebene. Bei allen Entscheidungs-, Relegation-, Aufstiegsspielen darf in einer Verlängerung gem. § 28 der Spielordnung ein zusätzlicher Spieler eingewechselt werden. Dies entfällt bei Pokalspielen, da es hier keine Verlängerung gibt.

5. Platzaufbau, Aufrechterhaltung der Platzordnung, Aufgaben des Platzvereins:

Auf die Pflichten des Platzvereins nach § 37 SpO wird hier besonders hingewiesen.

6. Spiele unter Flutlicht:

Spiele unter Flutlicht sind gem. § 35 der SpO zugelassen. Allerdings nur, wenn die Flutlichtanlage ordnungsgemäß abgenommen wurde.

Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen wurde und wegen einbrechender Dunkelheit auf diesem nicht fortgesetzt werden kann, kann auf einem anderen Spielfeld, welches über eine zugelassene Flutlichtanlage verfügt, zu Ende gespielt werden.

7. Kunstrasenplätze, Hartplätze:

Kunstrasen- bzw. Hartplätze sind als Spielstätte zugelassen. Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich auf das Spielen auf diesen Plätzen einzustellen. Aus sportlichen Gründen soll jedoch der gastgebende Verein den Gastverein vorab und rechtzeitig entsprechend informieren. Beide Mannschaften sollen sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.

8. Platzbesichtigung/ Spielabsagen bei schlechter Witterung:

Die Platzbesichtigung bei schlechter Witterung ist gemäß der **Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze** (Anhang zur Satzung und den Ordnungen Lfd. Nr 1) durchzuführen. Über diese Entscheidung sind der KL, bzw. sein Stellvertreter durch den Platzbeauftragten zu verständigen.

Bei Spielen in der Vorrunde kann das Heimrecht getauscht werden. Dies kann der KL veranlassen. Nach Rücksprache mit dem KL oder dessen Vertreter sind der Gegner und der/die Schiedsrichter/in durch den Platzverein zu verständigen.

Die Einstellung des Spielausfalls ins DFBnet nimmt der KL bzw. sein Stellvertreter vor.

Bei **Unbespielbarkeit** des im DFBnet angegebenen Spielfeldes ist dem KL die Bescheinigung der Kommune oder des Platzbeauftragten für alle dem Verein/der Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze im Original – bis spätestens 4 Tage nach dem Spielausfall – zu übermitteln.

Vereine, die einer Spielgemeinschaft (SG) angehören sind verpflichtet, bei Unbespielbarkeit des im DFBnet angegebenen Spielfeldes auf das Spielfeld eines weiteren, an der SG beteiligten Vereins bzw. auf ein Spielfeld, das auch der SG zur Verfügung steht, auszuweichen, sofern es möglich ist.

Hinweis:

Die offizielle Absage beim KL soll generell am Spieltag bis **10:00 Uhr** erfolgen. Bei Wochenspieltagen sind die gleichen Absagen so zeitig zu tätigen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird.

9. Nachholspiele:

Bei Spielausfall haben beide Vereine 3 Tage Zeit sich auf einen Nachholtermin zu einigen und diesen dem KL über das E-Postfach mitzuteilen. Geschieht dies nicht, setzt der KL das Spiel auf einen zeitnahen Termin neu an (folgende Woche).

Bei wiederholtem Ausfall, bzw. bei extremen Terminproblemen hat der KL die Möglichkeit das Heimrecht zu tauschen (Hinrunde) bzw. auf einen neutralen Platz zu verlegen (siehe § 15 SpO).

10. Ergebnismeldung:

Grundsätzlich erfolgt die **Ergebnismeldung** durch die Fertigstellung des Spielberichtes durch den/die Schiedsrichter/in unmittelbar nach Spielende (§ 50 SpO).

Unabhängig davon ist der erstgenannte Verein einer Spielpaarung verpflichtet das Ergebnis zu melden (§ 40 SpO). Bei Spielen, die um 17:00 Uhr noch nicht beendet sind, muss die Meldung des Ergebnisses spätestens eine Stunde nach Spielende erfolgen. Für alle anderen Spiele muss die Meldung bis 18:00 Uhr am Tag des Spiels erfolgen.

11. Kontaktaufnahme:

Verbindliche Kontaktaufnahmen (per elektronischem E-Mail-Dokument) erfolgen ausschließlich über das elektronische Postfachsystem des HFV (§ 15 Rechts- und Verfahrensordnung – RVO).

12. Besondere Bedingungen/Wertung:

Durch äußere Einflüsse begründet, wie Pandemie oder ähnliche Bedingungen, kann die Spielserie 2023/2024, wenn 75 % der Mannschaften einer Spielklasse 50 % der angesetzten Spiele absolviert haben, abgebrochen werden und gem. Quotient gewertet werden.

13. Spielsystem für die Saison 2023/2024:

Die Saison 2023/2024 wird ganz normal mit Hinrunde und Rückrunde in allen Spielklassen im Schwalm-Eder-Kreis geplant und gespielt. **Ausnahme** ist die KL B 4, hier wird eine Doppelrunde gespielt.

Vor Beginn der Rückrunde sollen alle Spiele der Hinrunde absolviert sein.

Ausnahme, vorgezogene Spiele/Spieltage der Rückrunde.

Auf - Abstiegsregelung Saison 2023/2024

Kreisoberliga

16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 4 Absteiger

Die zweitplatzierte Mannschaft nimmt an Aufstiegsspielen zur GL teil.

Kreisliga A

Gruppe 1: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger

Gruppe 2: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger

Die zweitplatzierten Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel den 3. Aufsteiger aus.

Sollte die KOL nach Auf-/Abstieg (aber vor den Aufstiegsspielen zur GL und den Zweitplatzierten der KL A) eine Spielklassenstärke von weniger als 15 Mannschaften erreichen, steigen beide Zweitplatzierten der KL A auf)

Kreisliga B

Gruppe 1: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 2: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 3: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 4: 5 Mannschaften, kein Aufsteiger möglich

Die Zweitplatzierten der Grp 1, der Grp 2 und der Grp 3 spielen einen weiteren Aufsteiger aus.

Meldetermine:

Mögliche Meister in ihren Spielklassen müssen bis zum **15.05.2024** melden, wenn sie nicht aufsteigen wollen. **Bei Nichtmeldung erfolgt automatisch ein Aufstieg.**

Ebenfalls bis zum **15.05.2024** müssen alle **möglichen Teilnehmer an Aufstiegsspielen** melden, wenn sie nicht aufsteigen wollen (§ 58 Lfd. Nr. 5 SpO).

Klassenleiter:

KOL KL B 3	Andreas Garde, Brückenstr. 9, 34323 Malsfeld-Beiseförth Mobil: 0151-67719090 eMail: andreas.garde@hfv-online.evpost.de
KL A 1 KL B 1	Hilmar Löber, Weinbergstr. 11, 34587 Felsberg-Neuenbrunslar Mobil: 0152-33665344 Festnetz: 05662-1564 eMail: hilmar.loeber@hfv-online.evpost.de
KL A 2 KL B 2	Sven Schlemmer, Am Krappeacker 9, 34628 Will.-Wasenberg Mobil: 0173-7172950 Festnetz: 06691-9429691 eMail: sven.schlemmer@hfv-online.evpost.de
KL B 4	Dr. Ralf-Urs Giesen, Mühlenstr. 23, 34323 Malsfeld-Beiseförth Mobil: 0179-7505699 eMail: ralf-urs.giesen@hfv-online.evpost.de
Freundschaftsspiele: Stellvertreter:	Günter Stahr, Erfurter Str. 4, 34212 Melsungen Festnetz: 05661-6279 eMail: guenter.stahr@hfv-online.evpost.de Dieter Matheiwetz, Lange Str. 17, 34587 Felsberg-Neuenbr. Mobil: 0175-3358337 Festnetz: 05662-5300 eMail: dieter.matheiwetz@hfv-online.evpost.de

Vertreter der Klassenleiter:

KOL KL B 3	Gerhard Kubitschko, Karl-Biskamp-Str. 12, 34613 Sch.-Treysa Mobil: 0172-5653654 Festnetz: 06691-23640 eMail: gerhard.kubitschko@hfv-online.evpost.de
KL A 1 KL B 1	Günter Brandt, Amselweg 6, 34613 Schwalmstadt-Treysa Mobil: 0171-1262222 Festnetz: 06691-1730 eMail: guenter.brandt@hfv-online.evpost.de
KL A 2 KL B 2	Günter Brandt, Amselweg 6, 34613 Schwalmstadt-Treysa Mobil: 0171-1262222 Festnetz: 06691-1730 eMail: guenter.brandt@hfv-online.evpost.de
KL B 4	Arnt Maaßen, Theodor-Heuss-Straße 35, 34326 Morschen Mobil: 0151 70877337 Festnetz.: 05664-91091 eMail: arnt.maassen@hfv-online.evpost.de

Schwalmstadt, den 26.06.2023



Gerhard Kubitschko, Kreisfußballwart

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem 01.07.2023 in Kraft.